

## Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 beruht
  - auf dem Haushaltsplanentwurf 2018 (Stand: September 2017) und
  - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2017 sowie die Jahre ab 2018 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2017) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2017-2021 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann durchgehend eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2017	22.883	14.800
2018	30.237	13.500
2019	26.166	12.865
2020	23.530	13.145
2021	19.714	16.650

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2017-2021 zu keiner Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in allen Jahren Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2017	14.000	24.000	-10.000
2018	13.500	18.900	-5.400
2019	12.247	12.865	-618
2020	9.796	13.145	-3.349
2021	9.844	16.650	-6.806

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2018 anzupassen.

Fürth, 29.11.2017  
Rf. II

